



Bl stattTunnel
Friederike Egle
friederike.egle@aon.at

Bregenz, am 19.01.2022

**Betreff: L 191, Tisner Straße
Frastanz-Feldkirch, Stadttunnel Feldkirch, Neubau, km 0,00 - 2,80
Ihr Schreiben vom 02.12.2021**

Sehr geehrte Frau Egle, sehr geehrte Frau Thalhammer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.12.2021, das ich als zuständiger Landesrat gerne wie folgt beantworte:

Der derzeit in Bau befindliche und von Ihnen angesprochene „Sondierungsstollen“ ist Teil der vorbereitenden Maßnahmen und dient der geologisch-hydrogeologischen Erkundung mit späterem Ausbau zum Wartungs- und Rettungsstollen. Entsprechend dem aktuellen Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung wurde dem Baubeschluss von allen Regierungsmitgliedern zugestimmt. Dem zugrunde liegt die rechtsgültige Bestätigung des UVP-Bescheides durch das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) mit Erkenntnis vom 19. Juni 2019. Der ordentliche Rechtsweg wurde somit für das Entlastungsvorhaben positiv abgeschlossen und – nach Rückweisung des Antrages auf aufschiebende Wirkung - liegt seit Herbst 2019 eine rechtsgültige Baubewilligung vor.

Ihre Behauptung, dass es aufgrund der derzeitigen Preissituation zu einer Verdoppelung bis Verdreifachung der Baukosten kommen wird, kann ohne weitere Belege ihrerseits nicht nachvollzogen werden. Die Kostenermittlung zum Entlastungsprojekt Stadttunnel wurde von externen Fachleuten unter Berücksichtigung diverser Marktrisiken und Indexentwicklungen erstellt. Selbstverständlich sind Bauprojekte dieser Größenordnung und Laufzeit mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Ein wesentlicher Kostensteigerungsfaktor liegt aber insbesondere auch in den durch Verfahrenseinsprüche verursachten zeitlichen Verschiebungen.

Die betrieblichen Erhaltungskosten wurden nach Stand der Technik unter Berücksichtigung der Indexentwicklung und der Vorausvalorisierung abgeschätzt und werden in den künftigen Budgets der Straßenerhaltung vorgehalten.

Die Umweltverträglichkeit des Entlastungsprojektes Stadttunnel Feldkirch und der Beitrag des Projektes zur Verringerung der Luftschadstoffe im Siedlungsgebiet von Feldkirch wurde im UVE – Projekt zusammen mit den Auswirkungen auf Luft und Klima in einem eigenen Fachbericht ausgiebig untersucht. Die Klimakosten wurden bei der damaligen Einreichung nach Stand der Technik (Verfahren nach HBEFT 3.1 des Umweltbundesamtes) erfasst und bewertet und im mehrjährig andauernden UVP – Verfahren mehrinstanzlich bestätigt. Die Klimaverträglichkeit des Entlastungsprojektes ist somit gegeben. (Erkenntnis BVwG vom 19.06.2019).

Ihrer Schlussfolgerung, dass die LKW-Stauproblematik an der Tisner Grenze „*vor allen anderen Vorbereitungsarbeiten*“ zu lösen sei, kann ich nicht folgen, denn wie sie richtig schreiben, verlangt das Erkenntnis des BVwG die Rückführung der LKW-Stauerscheinungen auf das Niveau von 2012 erst vor Verkehrsfreigabe. Dennoch ist das Land Vorarlberg bereits jetzt auf verschiedenen Ebenen im Gespräch mit dem Fürstentum Liechtenstein und untersucht verschiedene Lösungsansätze dazu, um möglichst bald für alle Betroffenen und Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen.

Mit besten Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat